Gemeinde

Moosinning

Eing. 0 8, FEB, 1999

Gemeinde Moosinning

Beil. ...

Bebauungsplan

Nr. 24, Fl.Nr. 193, 341 und 341/2

1. Änderung

Lkr. Erding

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-43a

Bearb.: UI/Rau

Plandatum

29.01.1999

Die Gemeinde Moosinng erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10, insbesondere § 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Hinweise über fortgeltende Festsetzungen

GF 240

Höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche, z.B. höchstens 240 m² zulässig. Die Fläche von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitzurechnen.

B Hinweise

Soweit nichts geändert wurde, gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24, Fl.Nr. 193, 341 und 341/2 weiter.

| Planfertiger: | München, den |
|---------------|---|
| | i.a. hlich |
| | (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München) |
| Gemeinde: | Moosinning, den Zá Teh 1990 |
| | (R. Ways, Erster Bürgermeister) |
| | (R. Ways, Erster Bürge meister) |

